

KARRIERE

DIREKTVERTRIEBSTAGE
11. - 13. September 2009
MGC MESSEHALLE WIEN

ANMELDUNG HERBST 2009

Veranstalter:
OPAL EVENTMANAGEMENT
Katja Noschiel

Ketzergasse 376-382/6/9, 1230 Wien
Messebüro Tel. + FAX: +43/1/923 58 25
office@direktvertriebstage.at

www.DIREKTVERTRIEBSTAGE.at

HAUPTAUSSTELLER

Firmenname _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
Tel _____ Fax _____
Ansprechperson _____
Mobiltelefon _____
e-mail _____
URL: www. _____

RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend von Hauptaussteller)

Firmenname _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____

Sollten Sie den Stand in Kooperation mit einer (oder mehreren) Partnerfirma(en) betreiben wollen, so geben Sie bitte unten Ihre(n) Kooperationspartner an. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Firmen, die nicht angemeldet sind, von der Teilnahme an der Messe ausgeschlossen sind. Pro Mitaussteller verrechnen wir einen Pauschalbetrag von € 200,- netto. Dieser Pauschalbetrag wird dem Hauptaussteller verrechnet.** Verantwortlicher Ansprechpartner für den Veranstalter ist in jedem Fall der Hauptaussteller. Mitaussteller werden von uns administrativ erfasst, werden in die Info-Mailingliste für Aussteller aufgenommen, bekommen Werbematerial zugesandt und können auf Wunsch ins Online-Ausstellerverzeichnis aufgenommen werden.

MITAUSSTELLER 1

Firmenname _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
Tel _____ Fax _____
Ansprechperson _____
Mobiltelefon _____
e-mail _____
URL: www. _____

MITAUSSTELLER 2

Firmenname _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
Tel _____ Fax _____
Ansprechperson _____
Mobiltelefon _____
e-mail _____
URL: www. _____

Wir bestellen verbindlich laut Standplan:

Stand Nr. _____ zu _____ m²

wenn vergeben Nr. _____ zu _____ m²

zu einem Quadratmeterpreis von

€ 48,- (exkl. 20% MwSt.)

Sonderpreis für Aussteller der 1. DV-Tage: € 38,- netto
(nur bei Anmeldung bis zum 31. Mai 09)

In diesem Preis enthalten sind (Bedarf bitte angeben):

- Strom (Anschluss und Verbrauch)
- Messestellwände (weiß; 1x2m)
- _____ Stk. Tische (102x83 cm; grau)
- _____ Stk. Tische (152x83 cm; grau)
- _____ Stk. Sessel
- _____ Stk. Ausstellerausweise
(3 Stk. pro Stand im Preis inkludiert, für jeden weiteren verrechnen wir € 10,- netto)
- Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis auf www.DIREKTVERTRIEBSTAGE.at
Bitte übersenden Sie zu diesem Zweck unter Angabe Ihrer Standnummer folgende Unterlagen an office@direktvertriebstage.at :
 - 1 Foto bzw. Logo (.gif/.jpg - Datei)
 - Kontaktdaten, die veröffentlicht werden sollen
 - kurzer Werbe- bzw. Infotext

Wir stellen folgende Produkte aus bzw. vertreten folgendes Netzwerk (nur hier Angeführtes ist zur Messe zugelassen!)

Wir bestätigen die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und erkennen diese ausschließlich und unwiderruflich an.

Firmen- bzw. satzungsgemäße Zeichnung

Ort, Datum

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Messeveranstaltung und Messtermin

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Messe, entgegen den in dem vorliegenden Teilnahmeanbot genannten Termin, abzuändern, ohne dass dadurch dem Aussteller ein Anspruch auf Lösung des Vertrages bzw. auf Schadensersatz zusteht.

2. Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind nur Aussteller und Anbieter, deren Produkte und Dienstleistungen zum Messethema passen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die reibungslose Abwicklung der Veranstaltung darf in keinem Fall durch während der Messe zutage tretende Meinungsverschiedenheiten einzelner Aussteller beeinträchtigt werden.

3. Zustandekommen und Widerruf des Vertrages

Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Nach Annahme dieses Anbots seitens des Veranstalters ist eine Rückziehung der Anmeldung auch dann ausgeschlossen, wenn der Veranstalter die hinsichtlich Platzgröße und Platzart angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann. Mit der Anmeldung hat sich der Aussteller zur Beschickung der Messe verpflichtet. Diese Verpflichtung wird durch Wetterunbill, politische Ereignisse oder sonstige außergewöhnliche Anlässe, welcher Art immer, nicht berührt, und diese Vorfälle geben auch unter keinen Umständen die Berechtigung zur einseitigen Lösung des unwiderruflich abgeschlossenen Vertrages. Eine dem Veranstalter zu welchem Zeitpunkt immer mitgeteilte Absicht der Rückziehung der Anmeldung oder Nichtteilnahme an der Messe befreit nicht von der Verpflichtung, die Teilnahmekosten und Nebenkosten für Installationen, Mobiliar usw. für den angemeldeten Raum bzw. die angemeldete Ausstellungsfläche zu entrichten. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Veranstalter über die vorgesehene Ausstellungsfläche anderwärtig verfügt hat. Der Aussteller ist jedoch auf jeden Fall verpflichtet, 50% des Teilnahmebetrages als Vergütungsbetrag im Sinne §1336 ABGB zu bezahlen, wobei auch in diesem Fall seine Verpflichtung zur Bezahlung der Nebenleistungen soweit sie bestellt oder in Anspruch genommen wurden, auf jeden Fall aufrecht bleibt. Ab einem Zeitpunkt von 8 Wochen vor dem Aufbau (Sonn.- und Feiertage eingerechnet) werden die vollen 100% in oben genannten Sinne fällig. Dem Veranstalter steht das Recht zu, bei Nichtbezahlung der Teilnahmegebühr gemäß Punkt 4 dieser Teilnahmebedingungen mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Nach Erklärung dieses Rücktritts steht dem Platzwerber insbesondere kein Recht auf Teilnahme an der Messe zu. Bei Änderungen der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich der Veranstalter den Aussteller unverzüglich von den geänderten Teilnahmebedingungen in Kenntnis zu setzen. Ab Erscheinungsdatum hat der Aussteller 14 Tage Zeit, Protest einzulegen. Widrigenfalls gelten die Teilnahmebedingungen als vorbehaltlos akzeptiert.

4. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Der gesamte Rechnungsbetrag muss bis spätestens 8 Wochen vor Messebeginn am Konto des Veranstalters eingegangen sein. Widrigenfalls besteht kein Standanspruch, das heißt keine Teilnahmeberechtigung an der Messe. Weiters machen wir darauf aufmerksam, dass die endgültige Vergabe des Standes erst nach Einlangen des vollständigen Rechnungsbetrages auf unserem Konto erfolgt.

5. Messefähigkeit und Platzzuteilung

Die Beurteilung der Messefähigkeit sowie die Zuteilung der Plätze (sowohl was die Standort als auch das Ausmaß anbelangt) obliegen ausschließlich dem Veranstalter, welcher Anmeldungen jederzeit ohne Angabe von Gründen und unter Rückerstattung etwaig geleisteter Vorauszahlungen abweisen kann.

6. Ausstellungsgüter

Der Aussteller verpflichtet sich alle behördlichen Vorschriften, besonders jene des Konsumentenschutzgesetzes, zu beachten. Der Aussteller haftet allen Körperschaften gegenüber selbst. Er erklärt den Veranstalter ausdrücklich für haftungsfrei. Der Veranstalter hat das Recht Waren, die, seiner Auffassung nach, nicht mit dem Thema der Ausstellung harmonieren, vom Verkauf auszuschließen. Der Aussteller ist im Interesse einer ausreichenden Betriebssicherheit verpflichtet, die durch den Vertreter des Gewerbeinspektorates, der Bau.- und Feuerpolizei, sowie sonstiger Behördenvertreter angeordneten Sicherheitsmaßnahmen sogleich durchzuführen.

7. Standgestaltung

Die Standgestaltung obliegt dem Aussteller und hat den gesetzlichen Bedingungen zu genügen. Zur Standdekoration dürfen nur schwerentflammare

Stoffe verwendet werden bzw. müssen die Stoffe von einer Fachfirma mit Antiflammspray behandelt werden und einen Sicherheitsabstand von 20cm zum Boden aufweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen am Standaufbau zu verlangen. Offenes Feuer in jeder Form ist verboten!

8. Standweitergabe

Standweitergabe und Platzübertragung auf andere Firmen als die des Platzinhabers sind ohne vorher eingeholte Zustimmung des Veranstalters verboten. Mitaussteller müssen am Anmeldeformular vermerkt werden. Firmen, die nicht zur Messe angemeldet sind, sind in jedem Fall von der Teilnahme ausgeschlossen. Etwaige Nachmeldungen müssen in schriftlicher Form erfolgen und bedürfen einer schriftlichen Zusage seitens des Veranstalters.

9. Preisauszeichnungspflicht

Für Aussteller besteht Preisauszeichnungspflicht für die angebotenen Sachgüter bzw. Dienstleistungen.

10. Konsequenzen aus Zuwiderhandlungen und Strandräumung

Bei Zuwiderhandlung der Bestimmungen der Teilnahmebedingungen, der Hausordnung sowie den gesetzlichen Bestimmungen verwirkt der Aussteller seine Teilnahmeberechtigung. Der Aussteller ist in diesem Fall verpflichtet den Platz sofort nach Erhalt einer Aufforderung zu räumen. Dem Veranstalter steht das Recht zu, Messegüter und Standeinrichtungen, die innerhalb der Abbauphase nicht entfernt bzw. abtransportiert worden sind, auf Kosten und Gefahr des säumigen Ausstellers zu entfernen und einzulagern.

11. Haftung

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden, die Personen oder Güter, insbesondere Ausstellungs- und Einrichtungsgenstände, im Gebiete der Messe aus welchem Grund und durch wen immer erleiden, sowie für jede Art Verluste ausdrücklich ab, auch dann, wenn diese Schäden durch Mängel an Gebäuden und Einrichtungen verursacht wurden. Dieser alle Risiken betreffende Haftungsausschluss gilt auch hinsichtlich des Eigentums aller dritter Personen. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich nicht nur auf die Dauer der Messeveranstaltung, sondern auch auf die Zeit des Auf- und Abbaus sowie die Zeit zwischen den einzelnen Veranstaltungstagen. Der Aussteller haftet im vollen Schadensausmaß für alle Schäden, die im Zuge seiner Teilnahme an der Messe an Personen oder Gütern innerhalb der Messeanlage entstehen. Aus dem Titel eines Zuwiderhandelns anderer Ausstellerfirmen bzw. deren beauftragter Organe gegen die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen, die Vorschriften der Hausordnung und behördlichen Kundmachung kann kein wie immer gearteter Ersatzanspruch gegen den Veranstalter abgeleitet werden. Es wird empfohlen, die Ausstellungsgüter durch eine eigene Versicherung gegen wie immer geartete Schäden zu schützen.

12. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für den Aussteller verbindliche Anwesenheitszeiten.

13. Ansprüche des Ausstellers

Der Aussteller verpflichtet sich, sämtliche Mängel unverzüglich während der Messe bei dem Veranstalter bei sonstigem Verzicht auf sämtliche Ansprüche zu rügen und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Beseitigung des Missstandes zu geben. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind bis spätestens 14 Tage nach Messeschluss schriftlich beim Veranstalter anzumelden, später erhobene Ansprüche gelten als verwirkt.

14. Kenntnisnahme der Bedingungen, Hausordnung usw. durch den Aussteller

Der Aussteller unterwirft sich durch seine Anmeldung allen gewerblichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften. Der Anmelder erklärt durch seine Unterschrift auf der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen und die Hausordnung vorbehaltlos und einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben. Der Aussteller anerkennt durch seine Unterschrift, dass dem Veranstalter zustehende Recht der Selbsthilfe im Fall des Zuwiderhandelns gegen die in den vorliegenden Bedingungen enthaltenen Verbote.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstandvereinbarung, Gebühren

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Messe oder durch den Messebesuch entstehende Verbindlichkeiten ist Wien. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Wien vereinbart. Sämtliche mit der Vereinbarung der Teilnahme an der Messeveranstaltung gegebenenfalls verbundenen Gebühren sind vom Aussteller zu tragen.